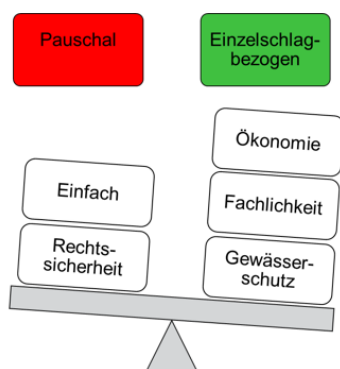


Checkliste - „Neu im Nitratgebiet 2023 -Was muss ich im Frühjahr tun?“

Anforderungen	✓
Überprüfen, welche und wie viel Flächen im Nitratgebiet liegen (AL & GL)	
Erstellung einer vollständigen Düngebedarfsermittlung Bitte achten Sie auf: <ul style="list-style-type: none"> - Steingehalt und Durchwurzelungstiefe der Flächen (iDA) - Korrektur der Erntefeuchten (auf Basiswert laut DüV umrechnen) - korrekte Ermittlung der Durchschnittserträge - Berücksichtigung Grünland 	
Zusammenfassen der nach DBE ermittelten N-Mengen im Nitratgebiet zu einer Gesamtsumme bis zum 31. März 2023	
Überprüfen, welche der vorhandenen Regelungen für Ihren Betrieb in Frage kommt: <ul style="list-style-type: none"> - „-20% -Regelung“ (pauschal oder einzelschlagbezogen) * <p><u>Oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - „80/160 -Regelung“ (bei mehr als 50% Düngung mit organischen Düngemitteln - Verbrauch der Düngemittel 2022 aus Schlagkartei)* 	
N _{min} -Beprobung aller Schläge/Bewirtschaftungseinheiten im Nitratgebiet (nur AL) auf denen Stickstoffmengen von >50 kg N/ha ausgebracht werden	
Laboranalyse von flüssigen organischen Düngemitteln vor der Aufbringung (kein Festmist)	

* Umsetzung der restriktiven Vorgaben bei der Planung der Frühjahrsdüngung

Wie soll die „Minus 20 %-Regelung im Unternehmen umgesetzt werden?



Kommt für den Betrieb die u.g. Ausnahmeregelung in Betracht?

- Betriebe, die im Mittel ihrer Flächen im Nitratgebiet nicht mehr als **160 kg Gesamt-N/ha** aufbringen und
- davon nicht mehr als **80 kg Gesamt-N/ha** mit mineralischen Düngemitteln

sind befreit von den Regelungen

- N-Reduktion um 20 % und
- max. 170 kg Gesamt N aus Organik/ha/Jahr